

Beschlussvorlage	6316/2021	Fachbereich 3 Herr Seiler
Modellvorhaben »Stadtdörfer«, Mayen-Hausen, Mayen-Alzheim - Beschluss der Teilnahme der Ortsteile Hausen und Alzheim an dem Modellvorhaben »Stadtdörfer«		
Beratungsfolge	Ortsbeirat Alzheim Ortsbeirat Hausen Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Teilnahme der Ortsteile Hausen und Alzheim am Modellvorhaben »Stadtdörfer«.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ortsbeirat Alzheim</u>					
<u>Ortsbeirat Hausen</u>					
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Am 14.10.2020 machte der Ortsvorsteher von Alzheim, Herr Geisen, die Verwaltung auf das Modellvorhaben »Stadtdörfer« aufmerksam. Anschließend holte die Verwaltung Informationen bzgl. des Verfahrens ein und beschloss mit den Ortsteilen Hausen und Alzheim am Verfahren teilzunehmen. Der formlose Antrag hierzu wurde am 10.12.2020 an das Ministerium des Inneren und Sport gesendet. Die Zustimmung zur Teilnahme erfolgte Anfang Januar 2021.

Aufgrund der kurzfristigen Forderung des Ministeriums sich für das Vorhaben anzumelden, kann die förmliche Beteiligung der politischen Gremien der Stadt Mayen erst in diesem Sitzungslauf erfolgen.

Ziel des Modellvorhabens »Stadtdörfer« ist es die Ortsteile von Städten mit ländlicher Prägung zu fördern. Hierbei sollen die konkreten Projekte durch die ortsansässigen Akteure/Politiker und BürgerInnen herausgearbeitet werden (siehe Anlage 1 und 2). Für dieses Modellvorhaben wurden die Ortsteile Mayen-Hausen und Mayen-Alzheim durch die Verwaltung ausgewählt.

Der konkrete Ablauf des Modellvorhabens ist der Anlage 1 und 2 zu entnehmen. Bisher wurden am 23.02.2021 und am 25.02.2021 Videokonferenzen zur Information und zum weiteren Vorgehen durchgeführt. Am 03.03.2021 fand ein Ortstermin des begleitenden Planungsbüros »Stadtimpuls« aus Landau mit den Ortsvorstehern statt. Aus diesen

Informationen wird eine Strukturanalyse durch die Mitarbeiter des Planungsbüros Stadtimpulse erstellt. Am 13.04.2021 findet (fand) zudem die Auftaktveranstaltung mit den grundsätzlichen Informationen durch eine gemeinsame Sondersitzung der Ortsbeiräte Hausen und Alzheim statt (Stand 08.03.2021).

Da es sich um ein Modellvorhaben handelt, gibt es für das Programm keine gesetzliche Grundlage. Aus dem Modellvorhaben soll allerdings in Zukunft ein standardisiertes Förderprogramm werden, welches eine gesetzliche Grundlage erhalten soll.

Neben dem Planungsbüro »Stadtimpulse«, wird das Modellvorhaben durch die ADD Herrn Röderich, das Ministerium Herrn Freisberg, Frau Lenssen, Frau Kulicke, sowie durch die TU Kaiserslautern, Frau Mangels begleitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für das externe Planungsbüro »Stadtimpulse« aus Landau werden durch das Ministerium des Inneren und für Sport übernommen. Die Projekte in Hausen und Alzheim, welche sich im weiteren Verfahren herauskristallisieren werden, können durch Fördermittel aus dem Modellvorhaben »Stadtdörfer« oder anderen Fördertöpfen, wie dem Investitionsstock oder Ähnlichem unterstützt werden. Die Förderquote für die Projekte kann, ähnlich den Fördersätzen der Städtebauförderung, zwischen 75 % - 90 % liegen.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine

Anlagen:

1. Zeitplanung, Aufgabenteilung
2. Präsentation